

## **Gemeinsame Grundschule mit Eichwalde, Schönefeld und Zeuthen**

Die Bürgermeister der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen haben am 22.04.2021 einen Letter of Intent (LOI) unterschrieben, mit dem sie ihre Absicht erklären, an einer interkommunalen Kooperation im Grundschulbereich zu arbeiten.

### **Ist-Stand**

Die Gemeinde Eichwalde arbeitet an einer Erweiterung des eigenen Grundschulstandortes.

Die Gemeinde Schönefeld hat einen Grundschulstandort im Norden der Gemeinde. Für Schüler aus den südlichen Ortsteilen ist der Weg sehr umständlich.

Die Gemeinde Schulzendorf erweitert zurzeit den Schulstandort um acht weitere Klassenräume, die Maßnahme soll im Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Zeuthen plant einen Grundschulbau durch einen konfessionellen Träger in der Schillerstraße.

### **Bedarfe**

Die Gemeinde Eichwalde muss Schüler aus Berlin aufnehmen und hat mit den eigenen Schülern einen zusätzlichen Bedarf an Grundschulkapazitäten für einen halben Zug.

Die Gemeinde Schönefeld möchte die bestehende Grundschule entlasten, für die Ortsteile Kiekebusch, Rotberg und Waltersdorf sollen Grundschulkapazitäten für einen Zug geschaffen werden.

Die Gemeinde Schulzendorf könnte den Bedarf durch die laufende Schulerweiterung decken. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in die Erweiterung die zwei Klassen aus der Sporthalle und die zwei Klassen aus dem Hortgebäude aufgenommen werden sollen. Zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich fünf erste Klassen aufgenommen, drei sechste Klassen verlassen die Schule. Der Zuzug in Schulzendorf hält weiter an, sodass mit weiteren Schülern in den anderen Jahrgangsstufen zu rechnen ist, die Aufteilung von Klassen ist nicht ausgeschlossen. Fachräume sollten wieder eingerichtet werden, die zurzeit als Klassenräume genutzt werden. Danach könnte ein Bedarf an einem Zug bestehen.

Die Gemeinde Zeuthen erwartet mit dem Bau der Grundschule in der Schillerstraße eine Entlastung der momentanen Situation der Grundschule am Wald. Ein weiterer Bedarf ist noch nicht genau absehbar. Die Gemeinde Zeuthen wird die Entwicklung in den Nachbarkommunen positiv begleiten und gute gemeinsame Lösungen unterstützen und nutzen.

Die Errichtung einer dreizügigen Grundschule zur Deckung der Bedarfe in den vier Gemeinden könnte sinnvoll sein.

### **Standort**

In den vier Gemeinden wurde nach geeigneten Standorten gesucht. Ein Standort in Eichwalde schließt sich wegen der Bebauungsdichte aus. Ein geeigneter Schulstandort für Zeuthen (Schillerstraße) ist für den Bau durch einen konfessionellen Träger vorgesehen. Weitere Standorte erscheinen wegen der Erreichbarkeit bei einem interkommunalen Projekt als nicht geeignet. Dies gilt auch für einen möglichen Standort in Schönefeld. In Schulzendorf bietet sich eine Fläche an der Miersdorfer Straße, hinter der Bebauung an der Kölner Straße an.



Das Grundstück müsste erworben werden, es muss ein Bebauungsplan erstellt und beschlossen werden.

### **Schulträgerschaft**

Die Schulträgerschaft könnte von der Gemeinde Schulzendorf übernommen werden oder die Gemeinden könnten einen Schulverband als Zweckverband nach § 101 Abs. 1 Schulgesetz Brandenburg bilden.

### **Finanzierung**

Wenn die Gemeinde Schulzendorf die Trägerschaft inne hat, trägt die Gemeinde die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Schule. Die Nachbargemeinden, die diese Schule nutzen würden, müssten die Kosten der von ihnen besetzten Schulplätze erstatten. Die Baufinanzierung müsste über einen Kredit laufen. Die Gemeinde Schönefeld hat einen günstigen Gemeindegeldkredit in Aussicht gestellt.

Wenn ein Schulverband die Trägerschaft übernimmt, trägt der Verband die Kosten der Errichtung und Unterhaltung. Die Mitglieder des Verbandes müssten den Verband entsprechend finanziell ausstatten.

### **Baumumfang**

Es müsste ein Schulgebäude mit 18 Klassenräumen, Fachräumen, Teilungsräumen, Besprechungsräumen, Lehrerzimmer, Büros für die Administration, Essenraum usw. geschaffen werden. Dazu gehören ein Hortgebäude für etwa 350 Kinder und eine Sporthalle.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Gemeindevertretungen beauftragen die Bürgermeister, an dem Projekt weiter zu arbeiten und die (rechtlichen) Voraussetzungen für die Gründung eines Schulverbands zu prüfen und einen Vertragsentwurf zu entwerfen, der den Entscheidungsgremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Wenn die Gemeindevertretungen diese Entscheidungen getroffen haben, wird der Kauf des Grundstücks zum Verkehrswert angestrebt und der Bebauungsplan entworfen.

Die Gemeindevertretungen genehmigen den Kauf und die Gemeindevertretung Schulzendorf beauftragt die Erstellung des Bebauungsplans.

Die Planung der baulichen Anlagen wird vom Schulverband beauftragt, der Bau wird beauftragt und die Schule wird in Betrieb genommen.

### **Weiterführende Schule**

Im Zuge der Bildung eines Schulverbandes soll geprüft werden, ob dieser Schulverband auch Träger einer weiterführenden Schule sein könnte und ob ein weiteres Gebäude für eine weiterführende Schule errichtet werden soll.

12.05.2021, Mücke